Regierung

der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss IV 09.09.2020

• 313. Frage von Frau STIEL (VIVANT) an Minister ANTONIADIS zu Lockerungen der Besuchsregelungen in Flandern und Wallonien

Laut einem Artikel des GrenzEchos vom 01.09.2020 verzeichnet Ostbelgien, anders als der Rest des Landes, eine niedrige Übersterblichkeit in den Wohn- und Pflegezentren. Dem Artikel zufolge gehen Sie, Herr Minister, davon aus, dass ein zweiter Lockdown verhindert werden kann, wenn die Betroffenen die Regeln respektieren.

Mittlerweile würden die Einrichtungen über ausreichend Instrumente verfügen, um ein weiteres Besuchsverbot in den Einrichtungen zu verhindern. Dies könne jedoch nur gelingen, wenn die Bewohner und Angehörigen sich an die Hygiene- und Abstandsregeln halten. Wer keinen Mundschutz trägt, bringe das Virus in die Heime und wer keinen Abstand zu den Bewohnern einhalte, der riskiere das Leben eines Angehörigen.

Anders sieht es seit Montag, laut einem Artikel des BRF und des VRT vom 03.09.2020, in der Wallonie und in Flandern aus.

Die Behörden verlangen in "Corona-freien" Einrichtungen nicht mehr das verpflichtende Tragen von Mund- und Nasenschutzmasken. Eine weitere Neuerung ist die, dass, wenn Besucher und Bewohner Teil der Fünfer-Kontaktblase sind, der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht mehr eingehalten werden muss, wodurch engere Kontakte wieder möglich werden.

Wir von der Vivant-Fraktion sind der Meinung, dass gerade enge Kontakte zwischen Angehörigen und Bewohner für deren Wohlbefinden unerlässlich sind. Darüber hinaus ist ein Altern in Würde ohne körperlichen Kontakt nicht möglich. Des weiteren sind wir der Meinung, dass gesunde Menschen keine Masken tragen sollen, da dies eher zu Schäden führt, als Nutzen erzielt.

Hierzu lauten meine Fragen:

- Haben Sie Kenntnis darüber ob die Abschaffung des Tragens einer Mund-Nasenschutzmaske in der Wallonie und Flandern nur für die Angehörigen oder auch für das Pflegepersonal gilt?
- Wie stehen Sie zu den Entscheidungen in der Wallonischen und Flämischen Region?
- Werden diese Entscheidungen unserer wallonischen und flämischen Nachbarn einen Einfluss auf die Politik in den WPZS in Ostbelgien haben?

Regierung

der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

 313. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau STIEL (VIVANT) zu den Lockerungen der Besuchsregelungen in Flandern und der Wallonie

Bevor ich auf die einzelnen Punkte ihrer Frage antworte, möchte ich zuerst auf die Aussage und Meinung der Fragestellerin zurückkommen, "[...], dass gesunde Menschen keine Masken tragen sollen, da dies eher zu Schäden führt, als Nutzen erzielt."

Natürlich sollten gesunde Menschen keine Maske tragen, aber man kann leider nicht unterscheiden, ob jemand gesund ist oder nicht, da die meisten Corona-Infizierten keine oder nur leichte Symptome haben.

Selbst wenn sie also selbst keine Beschwerden haben, sind sie ansteckend für andere Menschen.

Für die Risikogruppe kann eine solche Infektion tödlich enden. Das belegen die zahlreichen Corona-Toten in vielen Ländern.

Nicht wenige, die einen schweren Krankheitsverlauf haben, werden mit Folgeschäden leben. In dieser Angelegenheit geht es nicht darum, eine Meinung zu haben. Zuerst einmal geht es um die wissenschaftlichen Fakten.

Eine Meinung kann man darüber haben, ob man das Risiko, dass Menschen schwer erkranken oder gar sterben könnten, in Kauf nehmen sollte oder nicht. Hier geht es um die Frage der Prioritäten und der Verhältnismäßigkeit. Hier kann man unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob der Schutz des Lebens von älteren und chronisch kranken Menschen wichtiger ist, als die Freiheit des Individuums keine Maske zu tragen und dadurch andere Menschen anzustecken.

Ich bin der Meinung, dass wir unsere Rechte und Freiheiten nicht ohne Verantwortung den Mitmenschen gegenüber ausüben können. Die Wahl, ob wir Rücksicht auf die Anderen nehmen oder nicht, ist etwas, was uns Menschen von anderen Spezies unterscheidet.

Nun zu den konkreten Fragen: Nach Rücksprache mit den Wohn- und Pflegezentren am Wochenende halten wir weiterhin an der Maskenpflicht für die Besucher und das Personal fest.

Solange es nicht epidemiologische Erkenntnisse darüber gibt, dass das Virus keine große Gefahr mehr für die Mehrheit der Bewohner in den Wohnzentren stellt, wird es die Maskenpflicht geben.

Regierung

der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens



VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

Das bedeutet nicht, dass das übrige soziale Leben es den WPZS gleichtun muss. Der Nationale Sicherheitsrat kann jederzeit die Maskenpflicht für die Allgemeinheit lockern oder aufheben. Aber innerhalb der WPZS bleiben wir zunächst bei dieser Regelung, die bereits in der ersten Welle dazu beigetragen hat, dass weniger Menschen in den Heimen in Ostbelgien als im Rest des Landes verstorben sind. Ich erinnere daran, dass gerade in Flandern, wo enorm viele Heimbewohner verstorben sind, selbst während der Hochphase der Pandemie das Personal keine Maske trug.

Nun aber zu der mutmaßlichen Lockerung im Inland. Diese hat sich als "Presseente" erwiesen. Auf Nachfrage bei den Kollegen in Flandern und der Wallonie wurde mir versichert, dass es weiterhin eine Maskenpflicht für die Besucher in den Wohn- und Pflegezentren gibt. Eine Abschaffung wurde nicht beschlossen. Weder für die Besucher noch für das Pflegepersonal.

Einzig in Flandern betrachte man den Bewohner künftig als Teil der 5-er Kontaktblase und erlaubt somit Berührungen.

Auch wenn ich das Bedürfnis nach mehr Körpernähe sehr gut nachvollziehen kann, werden wir in Ostbelgien weiterhin auf die 1,5 Meter Abstand bei den Besuchen bestehen.

Sicherlich könnte man argumentieren, dass es die Entscheidung des Seniors ist, ob er sich anstecken lässt und vielleicht daran stirbt, wenn er das so möchte. Allerdings lebt er meistens mit 60 bis 149 anderen Senioren unter einem Dach, die zur Risikogruppe gehören. Hier überwiegt also das Interesse der Allgemeinheit innerhalb der Bewohnerschaft.

Außerdem sind die Rückmeldungen über das Besuchsrecht, die wir von den Angehörigen oder den Heimen erhalten, durchaus positiv. In jedem Wohn- und Pflegezentrum in Ostbelgien sind Besuche im Haus bei Einhaltung der 1,5 Meter Abstand möglich.